

1. Der Beschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 25.07.1994 gefaßt und am 04.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)



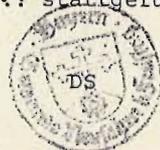
Neufahrn, den 29.01.1996  
.....  
.....  
(1. Bürgermeister)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 04.08.94 hat in der Zeit vom 19.08.94 bis 21.09.94 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn, den 29.01.1996  
.....  
.....  
(1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 04.08.94 hat in der Zeit vom 16.08.94 bis 21.09.94 stattgefunden (§ 4 BauGB).



Neufahrn, den 29.01.1996  
.....  
.....  
(1. Bürgermeister)

4. Die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 04.10.95 hat in der Zeit vom 20.10.95 bis 21.11.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Neufahrn, den 29.01.1996  
.....  
.....  
(1. Bürgermeister)

5. Der Satzungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.95 wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 11.12.95 gefaßt (§ 10 BauGB).



Neufahrn, den 29.01.1996  
.....  
.....  
(1. Bürgermeister)

6. Das Anzeigeverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.95 wurde mit Schreiben der Gemeinde Neufahrn vom 01.02.96 an das Landratsamt Freising eingeleitet. Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 28.03.96, Az. 53-610-100/19 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



Freising, den 21.08.96  
.....  
.....  
Katzner,  
Katzner, Regierungsrat

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 23.05.96; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.12.95 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn, den 02.07.1996  
.....  
.....  
(1. Bürgermeister)

Bebauungsplan "M i n t r a c h i n g W e s t II"  
der Gemeinde Neufahrn bei Freising geändert am 04. August 1994  
04. Oktober 1995  
11. Dezember 1995  
Planfertiger: Gemeinde Neufahrn  
- Bauamt -